

MODEL UNITED NATIONS



MUNBW

Handbuch

HAUPTAUS-
SCHUSS 3

2023

Baden-Württemberg

INHALT

Grußworte	
Grußworte des Generalsekretärs	3-4
Grußworte der Projektleitung	5
Vorstellungen	
Vorstellung des Awarenessteams	6
Vorstellung der Teilnehmendenbetreuung	7
Zeitplan	8-9
Positionsübersicht	10-12
Gremientexte Inhaltsverzeichnis	13
Gremieneinführung	14
Gremientext - Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Entwicklungshilfe	15 - 23
Gremientext - Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik	24 - 43
Bildrechte	45

GRUßWORT GENERALSEKRETÄR

Ehrenwerte Teilnehmende,

wenn Sie heute das Linden-Museum in Stuttgart besuchen würden, könnten Sie ein Exponat, das bis Dezember letzten Jahres noch dort war, nicht mehr auffinden: die Miniaturmaske der Königmutter Idia. Sie gehört zu den berühmten Benin-Bronzen, die im Jahr 1897 vom britischen Militär im Zuge eines brutalen Überfalls auf dem Gebiet des heutigen Nigerias geplündert und später in Westeuropa versteigert wurden. Diese Miniaturmaske der Königmutter Idia wurde nun gemeinsam mit 19 weiteren Kulturgegenständen in der nigerianischen Hauptstadt Abuja von einer deutschen Delegation an Vertreter*innen der nigerianischen Regierung zurückgegeben. Dies stellt einen ersten Schritt in einem langen Restitutionsprozess dar, der bilateral vorbereitet wurde.

Auch wenn die Aufbereitung historischer Ungerechtigkeiten in Hinblick auf die Rückführung kolonialen Raubgutes zwischen einigen Staaten begonnen hat, ist die heutige Staatengemeinschaft immer noch von tiefgreifenden und strukturellen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten geprägt. Diese sind facettenreich und wirken sich in unserer globalisierten Welt auf das Leben aller Menschen in unterschiedlichen Arten und Weisen aus.

Sichtbar werden sie unter anderem daran, dass die Staaten des globalen Südens stärker unter den Folgen der Klimakrise leiden. Dies steht im merklichen Kontrast dazu, dass sie weniger Ressourcen verbrauchen und einen kleineren ökologischen Fußabdruck haben.

Währenddessen steigt die Anzahl der Menschen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, erneut weltweit. Und obwohl dies insgesamt ein globaler Trend ist, sind auch hier die sogenannten Entwicklungsländer überproportional stark betroffen.

Eine ähnliche Reichtumsschere zwischen Staaten ist auch an der jeweiligen Wirtschaftsleistung erkennbar: Die Vermögenswerte mancher großer Unternehmen mit Sitz in Industriestaaten überschreiten das Bruttoinlandsprodukt ganzer ärmerer Länder. Solche Bedingungen behindern sowohl einen internationalen Handel als auch den Abschluss von Investitionsabkommen und Entwicklungshilfe auf Augenhöhe zwischen den beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteur*innen.

GRÜßWORT GENERALSEKRETÄR

Wir als Vereinte Nationen haben seit unserer Gründung den Anspruch an uns selbst, ein Forum zu sein, in dem jeder Staat mit gleicher Stimme sprechen kann und gehört wird und den anderen Staaten so auf Augenhöhe begegnen kann. Diesem Anspruch wurden und werden wir aber nicht immer gerecht. Die beschriebenen Ungleichheiten sind stets auch in einem diplomatischen Kontext präsent und nicht auszublenden - manchmal wirken sie unüberwindbar. Darüber hinaus wird selbst in der Charta der Vereinten Nationen das Prinzip der Stimmgleichheit durch das den permanenten Mitgliedern des Sicherheitsrates verbriefte Vetorecht gebrochen.

Sie sehen, dass die Staatengemeinschaft vor vielfältigen Herausforderungen steht. Umso mehr freue ich mich, dass Sie sich entschlossen haben, im Juni in Stuttgart gemeinsam als Delegierte, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und Journalist*innen an diesen Problemen zu arbeiten.

Ich wünsche Ihnen eine glückliche Hand dabei, Ihre Standpunkte zu vertreten, dabei aber nie das Ziel einer gerechteren Welt aus den Augen zu verlieren und sich stets auf Augenhöhe zu begegnen.

Hochachtungsvoll,

Jasper Dannenbaum



GRÜßWORT PROJEKTLEITUNG

**Sehr geehrte Vertreter*innen nichtstaatlicher Akteure,
Journalist*innen und Delegierte,**

seit rund acht Monaten arbeitet das Team von MUNBW 2023 an den Vorbereitungen für die Konferenz, an der Sie im Juni in Stuttgart teilnehmen werden. Unser Ziel ist es, Ihnen bei MUNBW Erfahrungen zu ermöglichen, die viele von uns motiviert haben, als Team in unserer Freizeit MUNBW zu organisieren.

Die Zeit, in der Sie an MUNBW teilnehmen, ist von Herausforderungen gezeichnet, deren Auswirkungen Millionen von Menschen weltweit spüren. Diese Herausforderungen spiegeln sich wieder in den Themen, mit denen Sie sich bei MUNBW befassen werden. In diesem Handbuch finden Sie erklärende Texte, die die Vorsitzenden Ihrer Gremien für Sie geschrieben haben, um Ihnen einen einfacheren Überblick über diese komplexen Sachverhalte zu geben. Uns liegt es am Herzen, Sie in Ihrer Vorbereitung individuell so zu unterstützen, dass Sie auf der Konferenz mühelos in Ihre Rolle hineinwachsen können. Natürlich war es für uns nicht allein der Aspekt der politischen Bildung, der uns vor einigen Jahren nach unserer ersten Konferenz dazu motiviert hat, erneut an MUNBW teilzunehmen und schließlich Teil des Teams zu werden. Es waren zum Beispiel die Begegnungen mit den anderen Teilnehmenden auf der Konferenz, die Freude über die erste selbst gehaltene Rede im Gremium und nicht zuletzt der feierliche Ball und die anschließende Party am Sonntagabend. Wir freuen uns auf Sie!

Im Namen des Teams von Model United Nations Baden-Württemberg,

Mona Bickel Ingo Heide Kilian Kuhlbrodt

Mona Bickel, Ingo Heide und Kilian Kuhlbrodt
Projektleitung

Mona Bickel, Ingo Heide und Kilian Kuhlbrodt
Projektleitung



**Mona Bickel, Ingo Heide
und Kilian Kuhlbrodt**

Projektleitung



AWARENESSTEAM

 **Greta Hülsmann (sie/dey)**
 g.huelsmann@munbw.de
 **+49 171 5853587**

 **Felix Becker (er/ihn)**
 f.becker@munbw.de
 **+49 157 82259689**

Eine mehrtägige Konferenz kann eine intensive Erfahrung sein. Man verbringt den ganzen Tag mit vielen, oft auch unbekanntem Menschen. Dabei kann es zu Missverständnissen, Konflikten und bewussten oder unbewussten Grenzüberschreitungen kommen.

Als Awareness-Team sind wir einerseits dafür verantwortlich, solchen Situationen vorzubeugen und andererseits zur Vermittlung und Lösung beizutragen, sollten doch Probleme auftreten. Ihr könnt Euch aber auch mit allen anderen Anliegen an uns wenden. Anders als die Teilnehmenden-Betreuung sind wir also nicht für organisatorische Fragen, sondern vertraulich für Euer Wohlbefinden auf der Konferenz da.

Ihr erreicht uns telefonisch - per SMS - über verschiedene Messenger und via E-Mail. Über den anonymen Briefkasten habt Ihr außerdem die Möglichkeit, bei Eurer Kontaktaufnahme unbekannt zu bleiben.



Link zum anonymen Briefkasten

TEILNEHMENDEN- BETREUUNG

Liebe Teilnehmenden,

wir, Lena Raetzell und Emily Siegel, sind im Rahmen der Konferenz MUNBW 2023 als Teilnehmendenbetreuung für Sie als Ansprechpersonen erreichbar. Einige hatten möglicherweise bereits per E-Mail oder über Instagram mit uns Kontakt.

Wir haben beide 2019 zum ersten Mal an einer DMUN-Konferenz teilgenommen und sind dann 2021 in das Team gewechselt.

Emily studiert außerhalb von DMUN Jura in Münster, arbeitet ehrenamtlich bei der katholischen Akademie Dresden und gestaltet ihre Freizeit sonst vor allem mit bloggen, tanzen und dem Schreiben von kreativen Texten.

Lena studiert abseits der Konferenz Psychologie in Göttingen, arbeitet ehrenamtlich bei der Diakonie Schleswig-Holstein, spielt Klavier und treibt gerne Sport, wie Basketball oder Bouldern.

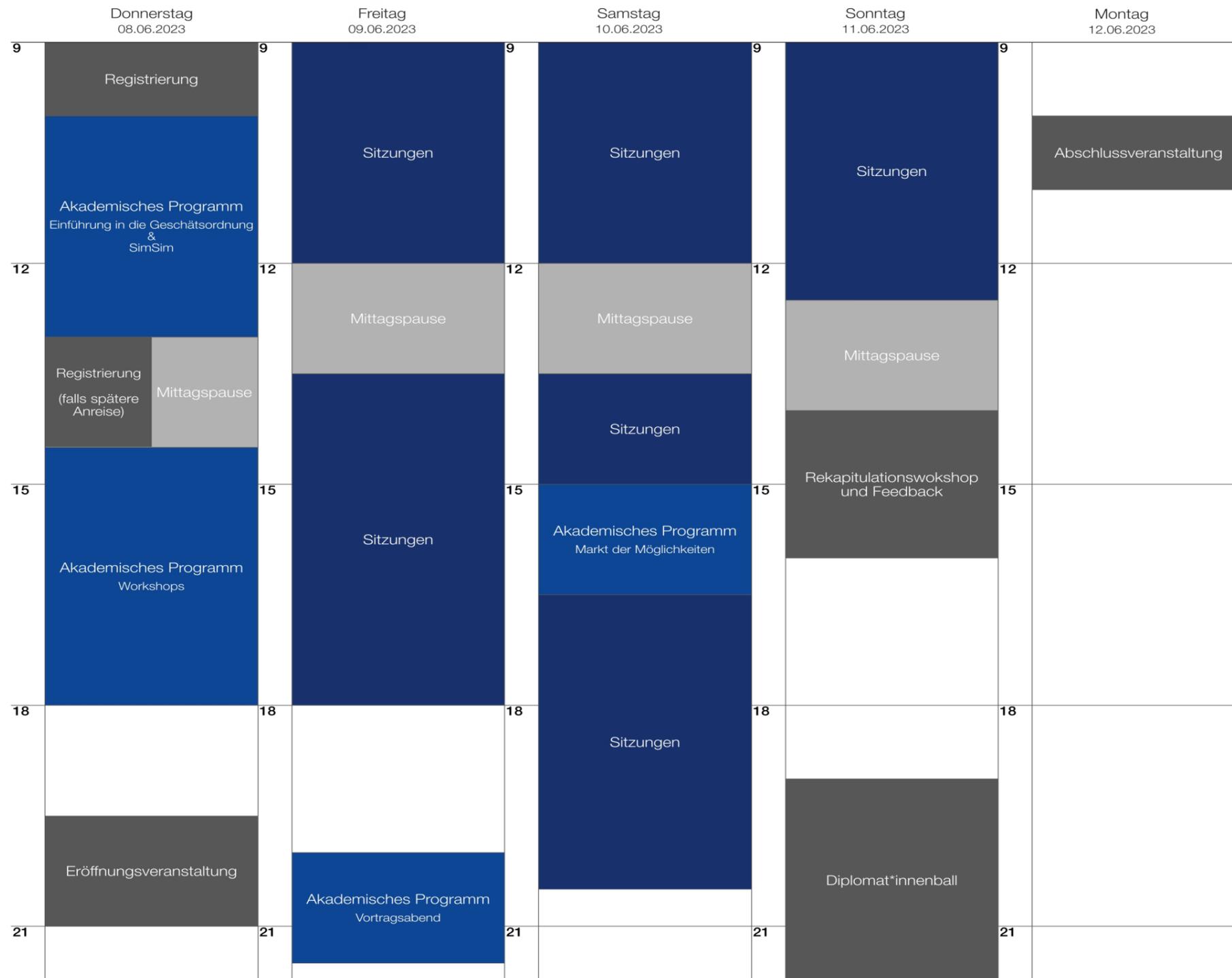
Unsere Aufgabe bei MUNBW ist in erster Linie, für Ihre Anliegen und Fragen da zu sein, besonders bei allen Punkten, die organisatorischer Natur sind. Auch schon jetzt in der Vorbereitungsphase können Sie jederzeit auf uns zukommen. Schreiben Sie uns einfach eine Mail, eine Instagram-Direktnachricht oder melden Sie sich per Whatsapp oder Signal. Die Kontaktdaten hierzu finden Sie hier und auch auf der Website.

Wir freuen uns, Sie auf der Konferenz alle kennenzulernen. Jetzt wünschen wir Ihnen erstmal viel Freude bei der Vorbereitung!

Mit freundlichen Grüßen
Emily Siegel und Lena Raetzell

 **Emily Siegel und Lena Raetzell**
 teilnehmende2023@munbw.de
 **0174 7952258**
 **@munbw_dmun**

ZEITPLAN



POSITIONSÜBERSICHT

Positionsübersichten helfen Ihnen, Ihre inhaltliche Vorbereitung vollständig und strukturiert durchzuführen. Anders als Sie es vielleicht von früheren DMUN-Konferenzen gewohnt sind oder im Online-Handbuch gelesen haben, verfassen sie bei MUNBW 2023 zuerst je eine Positionsübersicht zu jedem Thema, das in Ihrem Gremium behandelt wird.

Anmerkung für NGOs:

Auch als Vertreter*in einer NGO verfassen Sie Positionsübersichten – mindestens drei (zu beliebigen Themen, gerne auch aus verschiedenen Gremien).

Wenn Sie die Positionsübersicht zu einem Thema auf der Website öffnen, sehen Sie folgendes:

The screenshot shows a web browser window titled 'neues Positionspapier'. The main content area contains the following text:

Nur beim ersten Thema des Gremiums auszufüllen: Was sind die wichtigsten Wirtschaftszweige Ihres Staates?
Bitte hier die Antwort eintragen

Inwiefern berührt das Thema Interessen des von Ihnen vertretenen Staats?
Bitte hier die Antwort eintragen

Welche Staaten/Organisationen stehen auf Ihrer Seite?
Bitte hier die Antwort eintragen

Was möchte Ihr Staat bei der Behandlung dieses Themas für sich erreichen, was verhindern? Geben Sie an, wie wichtig diese Ziele jeweils sind.
Bitte hier die Antwort eintragen

Geben Sie im Folgenden bitte mindestens drei (gerne aber auch mehr) der Punkte zur Diskussion an und unterbreiten Sie jeweils Lösungsvorschläge. Falls diese die Interessen Ihres Staats/ Ihrer Organisation berühren, gehen Sie kurz darauf ein.
Bitte hier die Antwort eintragen

Weiteres (optional)
Bitte hier ggf. eine Antwort eintragen

Zusammenfassung: Stellen Sie die wichtigsten Aspekte der Position Ihres Staats zum Thema in maximal 150 Wörtern dar.
Bitte hier die Antwort eintragen

body p em

ÄNDERUNGEN SPEICHERN

Bitte löschen Sie den fett gedruckten Text **nicht**, sondern schreiben Sie Ihre Antworten auf die jeweiligen Fragen darunter. Achten Sie dabei bitte unbedingt darauf, die Position Ihres Staats/ Ihrer Organisation darzustellen

POSITIONSÜBERSICHT

len ohne Ihre persönliche Meinung einfließen zu lassen. Daher verwenden Sie auch dritte Person Singular (z.B. „Island ist der Überzeugung, dass...“ statt „ich denke, dass“). Generell drücken Sie sich diplomatisch aus und achten auf Rechtschreibung sowie Grammatik.

Hinweise, wie Sie Antworten auf die Fragen finden können, gibt es:

- Am Ende jedes Gremientexts
- Im Onlinehandbuch [<https://handbuch.dmun.de/vorbereitung/inhalt/thema/>] sowie
- ...wenn Sie nicht weiter wissen, auch bei Ihrer [Gremienberatung](#) oder der Leitung Inhalt Pädagogik unter inhaltpaedagogik@munbw.de.

Die erste Hälfte ihrer Positionsübersicht kann dann beispielsweise so aussehen:

The screenshot shows a web browser window titled 'neues Positionspapier'. The main content area contains the following text:

Nur beim ersten Thema des Gremiums auszufüllen: Was sind die wichtigsten Wirtschaftszweige Ihres Staates?
Tourismus und Fischerei

Inwiefern berührt das Thema Interessen des von Ihnen vertretenen Staats?
Da 76% der isländischen Exporte Fischprodukte sind, ist der Erhalt ausreichender Fischbestände von großer Bedeutung für Island. Zugleich würde eine zu starke Beschränkung des Fischfangs diesem wichtigen Wirtschaftszweig stark schaden. Außerdem ist die Fischerei wichtiger Bestandteil der isländischen Tradition und Kultur.

Welche Staaten/Organisationen stehen auf Ihrer Seite?
Norwegen, Kanada, Vereinigtes Königreich. In Bezug auf die Einhaltung bestehender Regelungen die gesamte EU.

Was möchte Ihr Staat bei der Behandlung dieses Themas für sich erreichen, was verhindern? Geben Sie an, wie wichtig diese Ziele jeweils sind.
Wichtig ist es für Island insbesondere, dass die isländische Fischerei nicht zu sehr reguliert wird. Es versucht zu erreichen, dass in einer Zone von 200 Seemeilen um die Küste eines Landes nur dieser Staat zum Fischfang berechtigt ist.

Island strebt an, dass alle Staaten sich an bestehende Regelungen zum Schutz der Fischbestände halten.

Eine Kontrollinstanz mit weitreichenden Befugnissen oder gar Sanktionen möchte Island unbedingt verhindern.

POSITIONSÜBERSICHT

Wenn es daran geht, Lösungsvorschläge zu den Punkten zur Diskussion zu unterbreiten, kopieren Sie bitte zuvor die ausgewählten Punkte zur Diskussion in das Feld:

Geben Sie im Folgenden bitte mindestens drei (gerne aber auch mehr) der Punkte zur Diskussion an und unterbreiten Sie jeweils Lösungsvorschläge. Falls diese die Interessen Ihres Staats/ Ihrer Organisation berühren, gehen Sie kurz darauf ein.

- Soll es nationale Fangquoten geben und wenn ja, wie sollen diese festgelegt werden?

Island hält Fangquoten für kein geeignetes Mittel, da ihre Einhaltung ungewiss ist. Falls die Mehrheit des Gremiums sie dennoch einführen möchte, legt Island großen Wert darauf, dass sie anhand der Fischereiflotte und der Bedeutung des Fischfangs für den jeweiligen Staat festgesetzt werden.

- Wie kann die Einhaltung bestehender oder zukünftiger Abkommen durchgesetzt werden?

Eine stärkere internationale Zusammenarbeit sowie die öffentliche Benennung von Staaten, die Abkommen verletzen, sind geeignete Maßnahmen. Die Überwachung des Fischfangs sollte weiterhin durch die Fischereibehörden des Staates erfolgen, in dessen Gewässern die Fischerei stattfindet.

- Wie kann der Wandel zu nachhaltigeren Fischereimethoden gelingen?

Der Wandel zu nachhaltigeren Fischereimethoden braucht finanzielle Anreize, beispielsweise durch geringere Zölle auf nachhaltig produzierten Fisch. Auch eine direkte finanzielle Förderung der Umrüstung von Fangflotten auf internationaler Ebene würde Island begrüßen.

Weiteres (optional)

Bitte hier ggf. eine Antwort eintragen

Zusammenfassung: Stellen Sie die wichtigsten Aspekte der Position Ihres Staats zum Thema in maximal 150 Wörtern dar.

Island legt großen Wert darauf, dass die Fischbestände nicht durch Überfischung verringert werden, eine umfassende Regulation des Fischfangs wird aber abgelehnt. Ausländische Fangflotten innerhalb der Ausschließlichen Wirtschaftszone eines Staates sollten aus isländischer Sicht unzulässig sein. Die Einhaltung bestehender Abkommen sollte gewährleistet werden; positive Anreize sind hierzu ein besseres Mittel als Strafen und Sanktionen.

body p

ÄNDERUNGEN SPEICHERN

Wenn Sie Ihre Positionsübersicht ausgefüllt haben, erhalten Sie von Ihren Gremienvorsitzenden Feedback und Verbesserungsvorschläge, die Sie bitte einarbeiten, bis die Positionsübersicht anerkannt wird. Im Anschluss verfassen Sie zu mindestens einem Thema wie im [On-line-Handbuch](#) beschrieben ein Arbeitspapier. Zudem raten wir Ihnen auch dringend dazu, ein [Positionspapier](#) zu verfassen, da dieses eine hervorragende Grundlage für die ersten Reden bildet und im diplomatischen Sprachgebrauch übt. Um dieses einzureichen, klicken Sie erneut auf das Stiftsymbol und wählen "neues Positionspapier". Löschen Sie die vom System angezeigten Fragen aus dem Eingabefeld und schreiben Sie dort Ihr Positionspapier im Fließtext. Keine Sorge, Ihre bereits eingereichte Positionsübersicht bleibt dabei erhalten. Falls Sie bereits Erfahrung im Schreiben von Positionspapieren haben, dürfen Sie auch statt der Positionsübersicht direkt ein Positionspapier einreichen.

HAUPTAUSSCHUSS 3

INHALT

Gremieneinführung	14
Gremientext - Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Entwicklungshilfe	15 - 23
Kurzzusammenfassung	15
Punkte zur Diskussion	15
Einleitung	16
Hintergrund und Grundsätzliches	16 - 18
Aktuelles	18 - 19
Probleme und Lösungsansätze	19 - 22
Hinweise zur Recherche	22
Lexikon	22 - 23
Quellenangaben und weiterführende Links	23
Gremientext - Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik	24 - 43
Kurzzusammenfassung	24 - 25
Punkte zur Diskussion	25
Einleitung	26
Hintergrund und Grundsätzliches	25 - 28
Aktuelles	28 - 30
Probleme und Lösungsansätze	30 - 32
Hinweise zur Recherche	33
Beispiel zum Umgang mit Resolutionen:	33
Lexikon	34 - 40
Quellenangaben, weiterführende Links und Impulse	40 - 44
Bildrechte	45

GREMIENEINFÜHRUNG

Gremieneinführung: Ausschuss für soziale, kulturelle und humanitäre Fragen

Der Ausschuss für soziale, humanitäre und kulturelle Fragen (Hauptausschuss 3) ist einer der sechs zentralen Ausschüsse der Generalversammlung. Dadurch dürfen an seinen Sitzungen, genau wie in der Generalversammlung, alle 193 Mitgliedsstaaten teilnehmen und haben in den Diskussionen die gleichen Rechte. Auch die Kompetenzen der Generalversammlung sind für die Resolutionsentwürfe des Hauptausschusses 3 maßgeblich. Die Generalversammlung kann sich mit sämtlichen Fragen und Angelegenheiten befassen, die sich aus der Charta der Vereinten Nationen ergeben. Hierbei kann sie sowohl den Staaten als auch anderen UN-Organen Vorschläge machen und Empfehlungen abgeben.

Zusammen mit den anderen Hauptausschüssen dient der Hauptausschuss 3 der Strukturierung der Arbeit der Generalversammlung. Die Themen, mit denen er sich beschäftigt, sind unter anderem Menschenrechte, sowie die Stärkung von Frauen, das Recht auf Selbstbestimmung oder der Schutz von Geflüchteten und indigenen Bevölkerungsgruppen.

Der Hauptausschuss 3 tritt einmal im Jahr von Anfang Oktober bis Ende November zusammen und bereitet Vorschläge für die Resolutionen der Generalversammlung vor. Die vorbereiteten Vorschläge, sogenannte verabschiedete Resolutionsentwürfe, werden der Generalversammlung vorgelegt und schließlich als Resolutionen verabschiedet.

Auch wenn die Resolutionen völkerrechtlich unverbindlich sind, wird ihnen von der interessierten Öffentlichkeit, der Presse und von Staaten große Beachtung geschenkt. Ein wichtiger Faktor ist dabei die bei den Vereinten Nationen vorherrschende Konsensorientierung: Die Mitgliedsstaaten sind immer darum bemüht, Resolutionen mit breiter Mehrheit oder sogar einstimmig zu verabschieden. Dieses Prinzip sorgt für einen großen Rückhalt der verabschiedeten Inhalte und begünstigt auch vor dem Hintergrund der Unverbindlichkeit deren Einhaltung.



GREMIENTEXT

Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Entwicklungshilfe

Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Entwicklungshilfe

Kurzzusammenfassung

Selbstbestimmung ist der Grundsatz, dass ein Volk oder eine Nation das Recht hat, ohne Einmischung externer Akteure selbst über sich zu entscheiden. Unter Entwicklungshilfe versteht man die Unterstützung, die ein Land oder eine Organisation einem anderen Land zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gewährt. Wie hängen diese Konzepte zusammen? Das Verständnis von Entwicklungsarbeit beruht auf einem Über- und Unterordnungsverhältnis: Entwicklungsstaaten seien auf die Hilfe der Industriestaaten angewiesen. Damit befinden sich die Industriestaaten in der Rolle des Taktgebers, der durch seine Hilfen bestimmen kann, wer sich wann in welche Richtung entwickelt. In diesem Konstrukt der Abhängigkeiten und Machtausübungen kommt das Recht auf Selbstbestimmung zu kurz. Nicht nur Staaten spielen in der Entwicklungshilfe eine Rolle, sondern auch Internationale Organisationen. Im Fall der Vereinten Nationen sind das im Besonderen die Weltbank und das Entwicklungsprogramme der Vereinten Nationen (UNDP), die als Entwicklungshilfe-Geber des UN Systems gelten.

Punkte zur Diskussion

- Welche Rolle nimmt Ihr Staat, Ihre Organisation in der Entwicklungshilfe ein und ist Ihr Staat/Ihre Organisation mit der Funktion des Systems zufrieden?
- Durch welche Maßnahmen lässt sich die Machthierarchie in der Entwicklungshilfe abbauen?
- Wie sieht Ihr Staat/Ihre Organisation zu einer stärkeren Verlagerung von Kompetenzen in der Entwicklungshilfe auf die lokale Ebene?
- Was bedeutet Einbindung lokaler Kräfte? Wie weitreichend kann die Einbindung gehen? Oder muss es gar um die bloße Einbindung hinausgehen und die Verantwortung für den ganzen Prozess sollte auf die lokale Ebene verlagert werden?
- Welche Mechanismen gibt es, um die Effektivität der Entwicklungsmaßnahmen zu überprüfen? Gibt es Alternativen zu den jetzigen, primär wirtschaftlichen Indikatoren?



GREMIENTEXT

Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Entwicklungshilfe

Einleitung

Im vergangenen Jahr betrug das Budget des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) 6,7 Milliarden US-Dollar. Der Leiter des UNDP ist nach dem Generalsekretär und dessen Stellvertreter die dritthöchste Person in der UN-Bürokratie. Damit ist neben der internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik die Entwicklungshilfe die zweite große Säule der Vereinten Nationen. Doch sind die Vereinten Nationen nicht der einzige Akteur in diesem Bereich. Auch bilaterale Entwicklungshilfe ist ein entscheidender Faktor internationaler Politik. Auf den ersten Blick scheint an dem Konzept der Entwicklungshilfe wenig auszusetzen: diejenigen, die im Überfluss leben, helfen denjenigen, die dies nicht tun. Doch bei genauerem Hinsehen werden die Herausforderungen deutlich, die dieses System mit sich bringt. Um eine dieser Herausforderungen soll es in diesem Text gehen: das Recht auf Selbstbestimmung.

Hintergrund und Grundsätzliches

Zu Beginn soll ein kleiner Disclaimer stehen. In diesem Text wird der Begriff "EntwicklungshILFE" verwendet. Dieser Begriff ist eigentlich veraltet und nicht unproblematisch. Wie Sie beim Lesen des Textes feststellen werden, symbolisiert der Begriff der "Hilfe" eine strikte Rollenverteilung zwischen einer aktiven Partei (früher Geberstaaten genannt) und einer passiven Partei (früher Empfängerstaat genannt). Diese strikte Rollenverteilung führt zu einer klaren Machthierarchie und jeder Menge Probleme. Doch weil genau jene Probleme im Fokus der Debatte dieses Gremiums stehen sollen, ist im Titel des Themas immer noch von Entwicklungshilfe die Rede.

Selbstbestimmung ist der Grundsatz, dass ein Volk oder eine Nation das Recht hat, ohne Einmischung externer Akteure selbst über sich zu entscheiden. Niedergeschrieben ist dieser Grundsatz unter anderem in der UN-Charta (Art. 1 II) und den beiden **Menschenrechtspakten** (jeweils Art. 1).

Das Selbstbestimmungsrecht wird häufig im Zusammenhang mit der Entkolonialisierung angeführt.

Unter Entwicklungshilfe versteht man die Unterstützung, die ein Land oder eine Organisation einem anderen Land zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gewährt. Entwicklungshilfe kann viele Formen annehmen, darunter direkte finanzielle Unterstützung, tech-

GREMIENTEXT

Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Entwicklungshilfe

nische Hilfe und die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen. Neben Staaten und internationalen Organisationen kann Entwicklungshilfe auch von privater Seite aus geleistet werden, zum Beispiel durch Firmen oder Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

Die Akteure, die Mittel bereitstellen, nennen im Wesentlichen drei Ziele, die sie durch die Entwicklungshilfe erreichen möchten.

1. Die Wirtschaftskraft der Adressaten-Staaten soll gestärkt werden. Dies geschieht häufig durch das zur Verfügungstellen von Wirtschaftsgütern. Aber auch durch Hilfen zum Beispiel im Bildungsbereich.
2. Die Armut soll abgebaut werden. Dies könne durch die in Punkt 1 genannte gesteigerte Wirtschaftskraft erreicht werden. Außerdem werden direkte Zuwendungen bereitgestellt.
3. In jüngster Zeit ist ein weiteres Ziel hinzugekommen: die Unterstützung bei Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

Doch wer setzt diese Ziele? Zu nennen sind dabei im Wesentlichen drei Akteure: Industriestaaten, Schwellenländer und Entwicklungsländer. Auch diese Bezeichnungen sind wieder mit Vorsicht zu genießen und werden in Teil 6. noch problematisiert werden.

Als Industriestaaten werden jene Länder bezeichnet, deren Wirtschaft hauptsächlich durch die Industrie getragen wird. Sie zeichnen sich durch eine hohe Wirtschaftsleistung und ein hohes Bildungsniveau aus. Heute ist der Begriff des Globalen Norden etabliert, um diese Länder zu bezeichnen, weil der Großteil dieser Länder in Europa oder Nordamerika liegt.

Zu den Schwellenländern werden jene Staaten gezählt, die traditionell keine Industriestaaten waren, doch in den letzten Jahren erheblich aufgeholt haben. Doch oft deckt sich der wirtschaftliche Entwicklungsstand nicht mit dem sozialen. Heute würde man diese Staaten als Länder des Globalen Südens bezeichnen.

In als Entwicklungsländern bezeichneten Staaten ist der Lebensstandard der Bevölkerung relativ niedrig. Häufig ist die Versorgung mit Nahrungsmitteln, Konsumgütern oder medizinischen Produkten und Dienstleistungen nicht oder nur schlecht gewährleistet. Es herrschen Armut und teilweise Unterernährung.

GREMIENTEXT

Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Entwicklungshilfe

Welche Beziehungen etabliert die Entwicklungshilfe zwischen diesen Akteuren?

In dem Begriff der Entwicklungsländer steckt bereits die Annahme, dass diese Staaten der Entwicklung den Industriestaaten hinterherhinken würden. Es gelte, sie zu entwickeln. In dieser Rolle sehen sich die Industriestaaten. Dabei kann die Hilfe von den Industrie- an die Entwicklungsländer entweder bilateral (d.h. zwischen zwei) oder multilateral (d.h. zwischen vielen) geleistet werden.

Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, wie diese Beziehung heute zu meist aussieht.

5. Aktuelles

Zunächst zur bilateral geleisteten Entwicklungshilfe. In dieser Beziehung steht meistens ein Entwicklungsland einem Industriestaat gegenüber. Letzterer leistet entweder direkte Hilfe in Form von Lieferung benötigter Produkte. Doch wurde von dieser Form mehr und mehr Abstand genommen, denn sie entspricht häufig nicht den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung.

Daher ist man dazu übergegangen Hilfe indirekter zu leisten. Nicht durch die Lieferung von Hilfsgütern, sondern durch das Finanzieren von lokalen Projekten soll geholfen werden. Diese Projekte sollen gemeinsam mit Partner*innen vor Ort durchgeführt werden. Diese kennen die Nöte der lokalen Bevölkerung besser als die weit entfernten Partner in Berlin oder New York und können die Wirksamkeit der Maßnahmen besser beurteilen. Um diese lokalen Projekte zu koordinieren, haben viele Industriestaaten staatliche Organisationen gegründet. Insgesamt hat die Bundesrepublik im Jahr 2020 25,191 Milliarden Euro für Entwicklungshilfe bereitgestellt. Das ist eine beträchtliche Summe, die aber nicht ausschließlich in bilaterale Projekte fließt.

Eine weitere Art der Hilfe ist die multilaterale. Hier spielen insbesondere drei Institutionen eine entscheidende Rolle: die Weltbank und das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP).

Das Ziel der Weltbank ist es, die wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsländer zu fördern und dadurch den Lebensstandard der Bevölkerung zu erhöhen. Die Weltbank vergibt Kredite für bestimmte Projekte und Programme und bietet politische Beratung und technische Hilfe. Die Vergabe der Leistung ist dabei an Vorgaben geknüpft. Dies können wirtschaftliche

GREMIENTEXT

Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Entwicklungshilfe

Vorgaben sein, aber auch politische – z.B. die Korruption zu bekämpfen oder staatliche Institutionen auf einen bestimmte Art auszubauen.

Das UNDP bietet Beratung und technische Unterstützung, um den Ländern zu helfen, ihre Entwicklungsziele zu erreichen, und setzt sich für die Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit ein. Das UNDP ist in mehr als 170 Ländern tätig und unterstützt Regierungen NGOs bei der Konzeption und Umsetzung von Entwicklungsprojekten. Das UNDP wird durch freiwillige Beiträge der UN-Mitgliedstaaten finanziert, weshalb das Geld oft knapp ist. Bei seiner Arbeit orientiert sich das UNDP besonders stark an den **Zielen für nachhaltige Entwicklung** (englisch Sustainable Development Goals, SDGs).

Den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen UNDP und Partnerstaaten bildet der Entwicklungshilfeplan der Vereinten Nationen (UNDAP). Er soll sicherstellen, dass die Ressourcen der Vereinten Nationen auf koordinierte und effiziente Weise eingesetzt werden. Der UNDP wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um veränderten Umständen und Prioritäten Rechnung zu tragen.

Schon häufiger wurde erwähnt, dass die Konstruktion der Entwicklungshilfe nicht unproblematisch ist. Um die daraus erwachsenen Probleme soll es im nächsten Absatz gehen.

6. Probleme und Lösungsansätze

Wenn Sie das Konzept der Selbstbestimmung und der Entwicklungshilfe gegenübergestellt haben, haben Sie die Spannungen vielleicht bereits geahnt.

Die Probleme lassen sich in drei Kategorien einteilen: Warum wird geholfen? Wie wird geholfen? Ist Entwicklung überhaupt erstrebenswert?

Warum wird geholfen?

Zwar ist das erklärte Ziel der Industriestaaten, die Situation in den Entwicklungsländern zu verbessern. Doch gibt es den Vorwurf, hinter Entwicklungsleistungen der Industriestaaten stecken in Wahrheit andere Ziele. Entwicklungshilfe sei ein Geschäft für die Industriestaaten, eine Möglichkeit, heimische Unternehmen zu unterstützen und ihnen einen größeren Markt zugänglich zu machen. Dass Industriestaaten durch Entwicklungshilfe nicht nur die fremde Wirtschaft, sondern auch die eigene unterstützen wollen, ist bis zu einem gewissen Grad wenig verwunderlich. Schließlich geht es bei Außenpolitik immer um das Vertreten eigener

GREMIENTEXT

Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Entwicklungshilfe

Interessen und dazu gehören nunmal auch die eigenen Wirtschaftsinteressen. Doch wird die Sache dann problematisch, wenn Ungleichheiten bestehen. Es entsteht ein Spiel mit ungleichen Mitteln.

Die Frage nach dem eigentlichen Ziel der Entwicklungshilfe stellt sich auch im multilateralen Kontext. So gibt es den Vorwurf, die Industriestaaten nutzten die Entwicklungshilfe als Instrument, um ein internationales System zu schaffen, das den Interessen der Industriestaaten dient. Ein Beispiel hierfür ist die Arbeit der Weltbank. Ihr erklärtes Ziel ist Wachstum der Wirtschaft, gemessen an Indikatoren wie dem **BIP**. Diese Vorstellung von Entwicklung spiegelt den westlich geprägten Kapitalismus wider. Ein System, so der Vorwurf, das darauf ausgelegt ist, die Machtverhältnisse zwischen Arm und Reich zu manifestieren.

Es wird dagegengehalten, dass ein solches System keinesfalls den Interessen der Industriestaaten zuträglich sei. Wer Ungleichheit schafft, provoziert immer auch das Auflehnen gegen diese. Und ein Konflikt Globaler Süden gegen Globaler Norden führt zu großen Unsicherheiten im internationalen System. Diese Unsicherheit will der Globale Norden gerade verhindern, daher müsse man die Bemühungen der Industriestaaten als ernsthaften Versuch lesen, Ungleichheiten abzubauen, um einen solchen Konflikt zu verhindern.

Wie wird geholfen?

Der Vorwurf hier: Das Verständnis von Entwicklungsarbeit beruhe auf einem Über- und Unterordnungsverhältnis: Entwicklungsstaaten seien auf die Hilfe der Industriestaaten angewiesen. Damit befinden sich die Industriestaaten in der Rolle des Taktgebers, der durch seine Hilfen bestimmen kann, wer sich wann in welche Richtung entwickelt. In diesem Konstrukt der Abhängigkeiten und Machtausübungen kommt das Recht auf Selbstbestimmung zu kurz.

Außerdem folgt die Konzeption der Maßnahmen dem top-down Ansatz. Das bedeutet, dass Projekte in den Industriestaaten entworfen werden, um dann flächendeckend in den Entwicklungsländern nur noch angewendet werden. Dadurch kommt die lokale Perspektive zu kurz. Denn die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung unterscheiden sich stark.

Auf diese Kritik haben viele Industriestaaten und auch die UN reagiert.



GREMIENTEXT

Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Entwicklungshilfe

Aus diesem Grund wird heute nur noch selten von Entwicklungshilfe, sondern von Entwicklungszusammenarbeit gesprochen. Es soll betont werden, dass sich beide Partner auf Augenhöhe begegnen und gemeinsam an einem Strang ziehen. Dennoch besteht in der Praxis noch ein Über- und Unterordnungsverhältnis. Zum Beispiel wird der Weltbank vorgeworfen, Kredite nur unter bestimmten Bedingungen zu gewähren. Eine Bedingung ist der Aufbau politischer Institutionen nach einem vorgegebenen Muster. Der Vorwurf hier, die Weltbank würde den Staaten das Recht auf politische Selbstbestimmung nicht zugestehen. Die Weltbank hält dagegen, es müsse nunmal ein Weg gefunden werden, um die Effektivität der Maßnahmen zu überprüfen; dazu benötigt es die Bewertung von außen. Und Hilfen an den Aufbau von politischen Institutionen zu knüpfen, verhindert, dass das Geld nicht in die falschen Hände gerät.

Ist Entwicklung überhaupt erstrebenswert?

Eine weitere Kritik widmet sich der Frage, was Entwicklung überhaupt bedeutet. Entwicklung sei zu unrecht ein ausschließlich positiv besetzter Begriff. Doch damit verbunden ist die Vorstellung eines immer Höher, Schneller, Weiter. Dieses Denken in Superlativen ist langfristig nicht durchzuhalten. Es zeigt sich aktuell, dass unser Planet an seine Grenzen kommt und eine Steigerung ins Unendliche führt an den Abgrund. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, entgegnet die internationale Staatengemeinschaft, habe sie das Prinzip der NACHHALTIGEN Entwicklung betont.

Bei all diesen Problemen stellt sich abschließend die Frage, was getan werden kann. In diesem Thema geht es weniger um das Ergreifen ganz konkreter Maßnahmen, sondern vielmehr um das Verständnis von Entwicklungspolitik. Als Hauptausschuss 3 können Sie den Ländern keine verpflichtenden Vorgaben machen, aber zumindest anregen, in welche Richtung sie sich bewegen sollen. Gleiches gilt für UN-Institutionen. Betrachten Sie sich Leitliniengeber. Und sich auf ein gemeinsames Verständnis von Entwicklungspolitik zu einigen, wird dabei schon eine große Herausforderung werden. Bei der Suche nach Ihrer Positionierung ist natürlich entscheidend, in welche Kategorie Ihr Staat fällt – Industrie-, Schwellen-, oder Entwicklungsland. Gerade wenn Sie Letzteres sind, ist diplomatisches Feingefühl gefragt: Vielleicht wollen Sie einerseits das System ändern, andererseits sind Sie davon abhängig. Doch auch als Industriestaat ist Ihre Position nicht so leicht zu bestimmen. Denn auch



GREMIENTEXT

Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Entwicklungshilfe

wenn es um nationale Interessen geht, hat die Beschaffenheit des internationalen Systems Auswirkungen auf Ihr Land. Darüber hinaus müssen Sie sich die Frage stellen, wie sie auf die anderen Staaten wirken wollen. Als ruchloser Egoist oder umsichtiger Verantwortungsträger? Selbstdarstellung spielt in der internationalen Politik eine mindestens so große Rolle wie staatliche Interessen.

Hinweise zur Recherche

Sowohl das UNDP als auch die Weltbank berichten jährlich über ihre Arbeit. Diese Annual Reports sind ein teils sehr ausführlicher Tätigkeitsbericht, oft gibt es zu Beginn aber auch übersichtliche Zusammenfassungen. Auch auf deren Websites gibt es ausführliche Informationen über die Kompetenzen und Aufgaben der Organisationen. Allerdings sind diese Informationen oft ausschließlich auf englisch verfügbar.

Für deutschsprachige Quellen bietet sich ein Blick auf die Websites deutscher Institutionen der Entwicklungshilfe an. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung oder auch die KfW Entwicklungsbank beleuchten dabei nicht nur die deutschen Tätigkeiten in der Entwicklungshilfe, sondern geben auch einen guten Überblick über das Themenfeld.

Abschließend ist noch die ODA (Official Development Assistance) Datenbank der OECD zu nennen. In dieser Datenbank werden die jährlichen (offiziellen) Ausgaben aller Länder für Entwicklungshilfe gelistet. Allerdings ist auch diese Quelle auf englisch.

Lexikon

BIP

Das Bruttoinlandsprodukt berechnet sich aus dem Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen, die in einem Land innerhalb eines Jahres hergestellt wurden.

Menschenrechtspakt

Die beiden Menschenrechtspakte sind der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte und der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Die Einhaltung der darin aufgeführten Menschenrechte ist für die unterzeichnenden Staaten rechtlich verpflichtend. Im Vergleich dazu ist die Allgemeine Erklärung



GREMIENTEXT

Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung in der Entwicklungshilfe

der Menschenrechte nicht rechtlich bindend, sondern stellt lediglich eine Absichtserklärung der Staaten dar.

Zielen für nachhaltige Entwicklung

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (engl. Sustainable Development Goals, SDG) definieren 17 globale Herausforderungen, denen sich die Vereinten Nationen systematisch widmen wollen. Dazu zählt zum Beispiel das Ziel Nummer 10 mit dem Titel "weniger Ungleichheiten".

Quellenangaben und weiterführende Links

- Bliss, Frank. 2002. Von der Mitwirkung zur Selbstbestimmung. Aus Politik und Zeitgeschichte. <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/25711/von-der-mitwirkung-zur-selbstbestimmung/>. Zuletzt aufgerufen am 11.02.2023.
- Deutsche ODA. <https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/deutsche-oda-leistungen-19220>. Zuletzt aufgerufen am 11.02.2023.
- Inter-agency task force on financing for development. 2023. <https://developmentfinance.un.org/>.
- Kröck, Thomas. 2016. "Entwicklungszusammenarbeit: Macht ausüben oder Selbstbestimmung ermöglichen?" in Faix, Tobias, Kröck, Thomas & Roller, Dietmar (Hg.) 2016. Ein Schrei nach Gerechtigkeit. 1., Auflage. Marburg: Francke-Buchhandlung. 247-257.
- Scholtes, Fabian. 2011. Selbstbestimmung statt 'Entwicklung'? Postkoloniale und post-development-Kritik der EZ. KfW-Development Research: Fokus Entwicklungspolitik (6). https://www.kfw-entwicklungsbank.de/Download-Center/PDF-Dokumente-Development-Research/2011_06_FE_Scholtes-Selbstbestimmung-statt-Entwicklung_D.pdf. Zuletzt aufgerufen am 11.02.2023.
- The World Bank. Annual Report 2022. <https://www.worldbank.org/en/about/annual-report>. Zuletzt aufgerufen am 11.02.2023.
- UNDP Transparency Portal. 2023. <https://open.undp.org/>.
- United Nations Development Programme. Annual Report 2022. <https://www.undp.org/publications/undp-annual-report-2021>.



GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

Alle kursiven Worte sind unter Punkt → 8. Lexikon erklärt.

Kurzzusammenfassung

Die Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik bezieht sich auf die Fähigkeit von Individuen, ihre eigenen Lebensentscheidungen zu treffen und sich in ihrem familiären und gesellschaftlichen Kontext frei zu entfalten. In transnationalen Familien, in denen Mitglieder in verschiedenen Ländern leben, kann die Selbstbestimmung jedoch durch Faktoren wie Distanz, unterschiedliche kulturelle Normen sowie finanzielle Abhängigkeiten eingeschränkt werden. Auch sind multinationale Ehen einer der stärksten Antriebe zum Zusammenwachsen von Gemeinschaften im Rahmen der zivilen Völkerverständigung, doch es wird immer kompliziert, wenn die Rechtssysteme mehrerer Staaten aufeinandertreffen.

Komplexität heißt oft Regelungsunsicherheit und dies führt schlimmstenfalls zu Menschenrechtsverletzungen. So sind beispielsweise die Rechte von Kindern, die nach der Geburt anderen Personen als der Gebärenden überlassen werden (Leihmutterchaften) ungleich schlechter geschützt aber auch trans*gender Personen auf der Flucht können bei Grenzübergängen in Bedrängnis geraten.

Eine wichtige Herausforderung für die transnationale Familienpolitik besteht darin, Wege zu finden, um diese Einschränkungen zu minimieren und die Selbstbestimmung von Individuen in transnationalen Familien zu stärken. Dies kann durch die Förderung von Mobilität und Bildung, die Unterstützung bei der Integration in die Gesellschaft des Aufenthaltslandes und die Bereitstellung von Ressourcen und Diensten, die speziell auf die Bedürfnisse von transnationalen Familien abgestimmt sind, erreicht werden.

Die Förderung der Selbstbestimmung in transnationalen Familien ist auch von großer Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Oft sind Frauen in transnationalen Familien finanziell abhängiger von ihren Partnern und haben weniger Möglichkeiten, ihre eigenen

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

Entscheidungen zu treffen. Durch die Förderung der Selbstbestimmung von Frauen in transnationalen Familien können Gender-Gleichstellung und Empowerment erreicht werden.

Punkte zur Diskussion

Welche Lebensgemeinschaftskonstellationen werden in Ihrem Land als Familie angesehen und was sind die sozialen, religiösen bzw. ethischen Werte, auf denen dies fußt?

- Wie definiert Ihr Land Ehe und warum? Besteht ein besonderer staatlicher Schutz der Ehe und verbundenen Institutionen und Gütern?
- Ist Ihr Land stark von Flucht betroffen? Wie sehen die relevantesten Geflüchtetenströme aus, was sind Hauptfluchtursachen und welche Merkmale und Gemeinsamkeiten zeichnet den Großteil der Geflüchteten aus? Existiert in diesen Bereichen Konflikt oder Zusammenarbeit mit anderen Staaten?
- Wie ist die Menschenrechtssituation von LGBTIQ+ Personen in Ihrem Land, welche Haltung dazu sehen Sie in der Welt bzw. würden Sie gerne sehen?
- Wie definiert Ihr Land Elternschaft? Sind außereheliche Kinder vollumfänglich gleichgestellt? Gibt es andere Arten der Vormundschaft?
- Geburtsort oder Abstammung: Wie erhalten Neugeborene die Staatsbürgerschaft in Ihrem Land? Wer kann Kindern Staatsbürgerschaft übertragen und wie sehen Ihre nationalen Mechanismen zur Erfassung in Ausweisdokumenten aus? Welche Regelungen existieren bezüglich Mehrstaatigkeit von Ausländer*innen und Staatsbürger*innen? Gibt es diesbezüglich Abkommen o.Ä.? Wann und wie wird das Geschlecht bestimmt, gibt es spezielle Regelungen für inter* Personen und Möglichkeiten der Personenstandsänderung für trans* Personen?
- Wann beginnt bei einer Schwangerschaft der Rechtsschutz und wann die Rechtsfähigkeit des Ungeborenen bzw. des Neugeborenen? Wie werden welche Adoptionen aus dem Ausland bei Ihnen anerkannt? Wie ist die Rechtslage von Samen- und Eizellspenden sowie von Leihmutterchaften in Ihrem Land? Werden in Ihrem Land Leihmutterchaften für Eltern aus dem Ausland durchgeführt und wie würde Ihr Staat dies bewerten?

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

Einleitung

Internationales Reisen, eine globalisierte Lebensführung, aber auch Flucht bieten als Facetten unserer immer stärker interagierenden weltweiten Gemeinschaften Anlass, den Blick auf die unterschiedlichen Bedingungen zu lenken, zu denen Menschen zwischen Ländern reisen, in diesen (temporär) leben und dort ihre Rechte wahrnehmen können. Wie einzelne Länder diese Dinge handhaben, wird vor allem beim Thema Familie relevant.

Denn was tun, wenn Familien zur Flucht gezwungen sind? Welchen Familienmitgliedern soll ebenfalls Asyl gewährt werden? Wer zählt überhaupt alles zur Familie? Mit solchen *intersektionalen* Problemstellungen beschäftigt sich der HA3 vor dem Hintergrund der transnationalen Familienpolitik.

Hintergrund und Grundsätzliches

Die Motivation, sich im Format der Vereinten Nationen mit diesen Themen auseinanderzusetzen, wird bei einem Blick auf den Stand der dokumentierten Vereinbarungen ersichtlich.

Aus Artikel 1 der UN-Charta wird die "Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache und der Religion zu fördern und zu festigen" als Ziel genannt. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die Kinderrechts-Konvention nennen die Familie als die natürliche und fundamentale Grundeinheit der Gesellschaft für das Heranwachsen und Wohlbefinden aller Mitglieder, insbesondere von Kindern. Ebenso zieht sich der Gedanke der Selbstbestimmung der Völker und ihrer Angehörigen durch die gesamte Arbeit der Organisation. Aus dem Zusammenspiel dieser Aspekte ergeben sich sowohl Thematiken als auch Fragestellungen, denen sich das Gremium widmen sollte.

Thematisiert werden sollte so die langsame Umsetzung und Implementierung von bisher geschlossenen und *ratifizierten* Abkommen sowie das Fehlen von umfassenden Regeln und Mechanismen.

Vor allem das Thema der Familienzusammenführung ist zentral, wenn es um Fragen von Asyl, Geflüchteten- und Aufenthaltsstatus von Familienmitgliedern auf der Flucht geht. Zunächst besteht nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 ein Unterschied zwischen Personen,

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

welche die Flucht-Kriterien erfüllen und solche, die es nicht tun. Die Konvention nennt Familienzusammenführung nicht als explizites Recht von Menschen auf der Flucht, aber die damit befasste Bevollmächtigtenkonferenz hat bestätigt, dass die Einheit der Familie ein zentrales Recht der geflüchteten Person ist.



Kinderrechtskonvention 1

Der Schutz queerer Menschen auf der Flucht hält nochmals eigene Herausforderungen bereit. So sind grundsätzliche Diskriminierungsverbote von Personen aufgrund LGBTIQ+ bezogener Attribute weder im UN-Sozialpakt noch im UN-Zivilpakt, den grundlegenden Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen, explizit benannt worden. Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität inzwischen mehrfach als verbotene Diskriminierungsgründe konkret benannt.

Die zentrale Stellung des Kinderschutzes zeigt sich auch im Spannungsfeld internationaler Vereinbarungen zur Familienplanung. Deutlich wird hierbei, dass Rechte auf Schutz und Selbstbestimmung nicht nur in Bezug auf Staaten relevant werden, sondern auch in Beziehungen zwischen mehreren Menschen untereinander. Konkret heißt das, dass Menschen mit unerfülltem Kinderwunsch sich einerseits nationalen Rechtslagen gegenübersehen, die es oftmals notwendig machen, eine Lösung im Ausland, beispielsweise durch Leihmutterschaft, zu finden. Die UN-Kinderrechtskonvention bildet andererseits aber eine bereits festgehaltene Verpflichtung der Staatengemeinschaft, die dadurch entstehenden Neugeborenen entsprechend zu schützen. Dieser wurde aber bisher nur mangelhaft nachgekommen.

In jedem Fall ergeben sich auch bei den transnationalen Fragestellungen erst über die individuellen Rechtsträger*innen und dem Zusammen-

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

spiel der einzelnen Faktoren die familienpolitischen Bedeutungen. Aus diesem Grund sind Punkte wie die Diskriminierung von LGBTIQ+ Personen in allen Bereichen oder auch der Mechanismus, nach denen Neugeborene Staatsbürgerschaften erhalten, ebenso relevant für die Familienpolitik als Ganzes.

Das Gremium wird daher eine Systematik finden müssen, um sich den verschiedenen Punkten zur Diskussion unter Würdigung ihrer Gesamtschau zu nähern, um eine von der Generalversammlung *angenommene* Resolution vorzubereiten, die mit möglichst großem Konsens in Bezug auf geopolitische Realitäten befürwortet wird.

Aktuelles

Dimensionen der Ehe

Eine besondere Problematik ergibt sich im Hinblick auf Flucht vor allem außergerichtlich, wenn ausländisches Recht von verschiedenen migrationspezifischen Behörden angewendet werden muss. Beispielsweise bei Familienzusammenführung müssen die zuständigen Verwaltungsbehörden unter Umständen über die ausländische Adoption eines Kindes und die Anerkennung von Ehen entscheiden, die im Ausland nach ausländischem Recht geschlossen wurden.

Darüber hinaus stellen die Asylbehörden den Geflüchteten in der Regel nationale Personenstandsurkunden aus, sobald ihnen internationaler Schutz gewährt wird, was die Notwendigkeit mit sich bringen kann, ausländische Personenstandsurkunden in nationale Äquivalente umzuwandeln oder nationale Dokumente zu erstellen, die sich auf Sachverhalte beziehen, die sich im Ausland nach ausländischem Recht ereignet haben.

5.2 Flucht

Seit dem Beginn des Ukraine-Krieges am 24.02.2022 sind ca. 8,5 Millionen Menschen aus dem Land geflohen. Auch bei diesem aktuellen Beispiel von Geflüchtetenströmen wird deutlich, dass Flucht und Familie unzertrennlich miteinander verwoben sind. Familien werden auf der Flucht getrennt, Menschen fliehen zu Verwandten in andere Länder und müssen andere Angehörige zurücklassen. Das Zurückbleiben erfolgt nicht immer freiwillig. Ältere Generationen können nicht ohne Hilfe fliehen und sind somit oftmals auf Jüngere angewiesen. Beispielsweise durch die Generalmobilmachung in der Ukraine müssen viele Jungen

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

und Männer, aber auch trans Frauen im Land bleiben und sich körperlichen und psychischen Gefahren aussetzen.

5.3 LGBTIQ+

LGBTIQ+-Personen sind im Bereich des humanitären Völkerrechts besonders unzureichend geschützt und bleiben auf der Flucht oftmals unsichtbar. Das wird gerade, wo es im familienpolitischen Bereich um die Gleichstellung mit traditionellen Familienkonzepten geht, deutlich.

Auch die Erklärungen bezüglich LGBTIQ+ im Bereich der Menschenrechte wurden nie im Konsens verabschiedet. Ebenso ist anzumerken, dass sich LGBTIQ+ Rechte in mehreren Ländern in den letzten Jahren verschlechtert haben (z.B. in den USA). Nicht anders sind die gravierenden Defizite beim Schutz von Kindern aus nicht klassischen Familienkonstellationen zu beurteilen.

5.4 Elternschaft

Gerade im Flüchtlingsrecht kommt der Gleichstellung aller nicht *heteronormativer*, monogamer Ehen und Elternschaften praktische Bedeutung zu. Auch bei Begrifflichkeiten besteht nach wie vor Diskussionsbedarf, Worte formen Realitäten, und gerade juristisch können leichte Unterschiede einer Definition manchmal durchaus Gewaltiges bedeuten.

5.5 Staatsbürgerschaft und Ausweisdokumente

In der Ukraine werden gerade trans Frauen und transfeminine Personen - zurückgehalten durch Hürden in der ukrainischen Verwaltung, die die Anerkennung des Geschlechts erschweren – unter anderem der Gefahr der sexualisierten Gewalt ausgesetzt. Aber auch der Blick in andere Länder mit nicht-normativen Existenzen wie beispielsweise *two-spirit* in Nordamerika und ihre Handhabe verdeutlicht große Varianzen innerhalb der Staatengemeinschaft.

5.6 Leihmutterschaft

Bis 2019 wurden schätzungsweise acht Millionen Kinder im Rahmen einer Leihmutterschaft geboren. Leihmutterschaft birgt auch immer die Gefahr der Kommerzialisierung und des Menschenhandels mit sich, die durch das Gremium adressiert werden müssen. Am Beispiel von Indien und der "Surrogacy (Regulation) Bill" von 2016 zeigt sich u.a. wie insbesondere gleichgeschlechtliche Paare von Einschränkungen bezüglich

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

Leihmutterschaft betroffen sind.

Probleme und Lösungsansätze

Die Praxis der Familienzusammenführung konzentriert sich auf Familienmitglieder als Personen, die als Kernfamilienmitglieder bezeichnet werden, obwohl der UNHCR den Begriff enge Familienmitglieder bevorzugt.

Beispielsweise bekräftigte der CRC-Ausschuss, dass "der Begriff 'Eltern' in einem weiten Sinne auszulegen ist und biologische, Adoptiv- oder Pflegeeltern umfasst, oder, falls zutreffend, die Mitglieder der Großfamilie oder der Gemeinschaft, wie sie der örtlichen Gewohnheiten entsprechen.

Die im folgenden erwähnten Abkommen der *Haager Konferenz* könnten eine Grundlage für die Arbeit des Gremiums bilden, andererseits kann es Gründe geben, warum dieses Format jenseits der UN entstanden ist. Vielleicht findet das Gremium eine Möglichkeit, die Grundsätze dieser Vereinbarungen des internationalen Privatrechts zu verallgemeinern. Ein besonderer Streitpunkt könnte der weite Begriff der Familie sein.

6.1 Dimensionen der Ehe

In Bezug auf Ehen geht es nicht in erster Linie um die Anwendung ausländischen Rechts durch ein Gericht, sondern um den Zugang zu ausländischem Recht sowie dessen Verständnis und Behandlung im Rahmen der Anerkennung des Personenstands des Migranten.

Sind die Migrations-/Asylbehörden verpflichtet, ausländisches Recht anzuwenden? Wenn ja, wenden diese Behörden systematisch die geltenden Kollisionsnormen an, und sind sie sich der Problematik des internationalen Privatrechts generell bewusst?

Auch sollte das Gremium sich mit der Thematik der Anerkennung und Registrierung verschiedener nicht *cis-dya-heteronormativer* Partner*innerschafts- und Eheformen beschäftigen.

6.2 Flucht

Gesetze, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Erwachsenen kriminalisieren oder als Demonstrationen öffentlicher Unsittlichkeit verbieten, werden an sich nicht als ausreichend angesehen, um eine Furcht vor Verfolgung zu begründen. Auch stellt sich die Frage, wie in der Praxis die Kategorie der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe als Flucht-Grund auf queere Menschen an-

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

gewendet wird, ob eine weit gefasste Ansicht von der GV übernommen bzw. wie dies nach Einschätzung des Gremiums gehandhabt werden sollte. Dazu hat der der Generalversammlung rechenschaftspflichtige UNHCR Richtlinien zum internationalen Schutz erarbeitet, wobei insbesondere auf no. 9 für LGBTIQ+ (HCR/GIP/12/09) verwiesen wird.

6.3 LGBTIQ+

Wo es Spannungen zwischen kulturellen, religiösen und moralischen Einstellungen und universellen Menschenrechten gäbe, müssten sich



Muxes sind eine gesellschaftlich 2 akzeptierte dritte Geschlechtsidentität im Süden Mexikos

die universellen Menschenrechte durchsetzen. Persönliche Missbilligung, auch die der Gesellschaft, sei keine Entschuldigung dafür, jemanden zu verhaften, festzunehmen, einzusperren, zu belästigen oder zu foltern - niemals. So der UN-Generalsekretär.

Aber auch in Bezug auf Kinder gibt es noch Klärungsbedarf. Die Geschlechtsidentität von LGBTIQ+-Kindern kann sich noch in der Entwicklung befinden, was für Kinder mit

nicht-normativen *SOG/ESC* in Kontexten, in denen Asylverfahren nicht immer kinderfreundlich sind, eine Herausforderung darstellt.

Die Yogyakarta Prinzipien betonen die Bedürfnisse von LGBTIQ+ in Bezug auf die Menschenrechte so gut wie noch nie, haben aber keinen offiziellen Status. Für die Arbeit des Gremiums können sie jedoch ein grundlegender Leitfaden sein.

6.4 Elternschaft

In den letzten Jahren wurde der Begriff "verschiedene Formen der Familie" jedes Mal, wenn er in UN-Abschlussdokumenten vorgeschlagen wurde, von einer großen Zahl von UN-Mitgliedstaaten abgelehnt.

So müssen Kinder vor Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts oder Sexualität oder der von Eltern/Vormund geschützt werden.

Außerdem muss die rechtliche Gleichstellung von Kindern, die aus einer De-facto-Ehe oder einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft stammen,

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

genauso geklärt werden wie der Schutz der Einheit der Familien von Wanderarbeitnehmer*innen.

Auch geht es um das Recht, frei über die Familienplanung entscheiden zu können. Da in vielen Bereichen der Welt Kinderehen und Kinderverlobungen noch eine Regelmäßigkeit sind, sollte das Gremium über Übereinkommen in Bezug auf die Zustimmung zur Eheschließung, das Mindestalter für diese und ihre Registrierung debattieren.

6.5 Staatsbürgerschaft und Ausweisdokumente

Die Problematik, dass in einigen Ländern Kinder und Ehegatt*innen die Staatsbürgerschaft nicht von der gebärenden Person erhalten können, ist eine andauernde Problematik.

Außerdem kann die Beschaffung korrekter rechtlicher Dokumente eine Hürde für Menschen aus anderen Herkunftsländern sein. Insbesondere wenn das Einreiseland es Ausländer*innen nicht gestattet, ihre Geschlechtsmarkierung in offiziellen Dokumenten zu ändern, führt dies für trans* Menschen zu ernsthaften Problemen und einem größeren Risiko von Gewalterfahrungen bei Identitätsfeststellungen. Es braucht daher explizite auf geflüchtete trans* Personen zugeschnittene Vorgehensweisen. Die vier Schritte, an denen man sich orientieren kann sind dabei (1) Freiwillige Rückführung, (2) Lokale Integration in den Asylländern, (3) Neuansiedlung in Drittstaaten, (4) Ergänzende Wege für die Aufnahme in Drittstaaten.

6.6 Leihmutterschaft

Wird Elternschaft nur im Rahmen privater geschlossen oder übertragen, haben durch Leihmutterschaft entstandene Kinder ein sehr großes Risiko, dass ihre Menschenrechte verletzt werden. Dazu zählen u.a. ihr Recht auf eine Identität; das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit; und darauf, nicht verkauft zu werden. Dazu kommen gefährdende Entscheidungen aufgrund einer Behinderung und/oder des Geschlechts des Kindes. Aber auch die Menschenrechte von Leihmüttern sind bedroht, zum Beispiel durch Zwang und fehlende informierte Zustimmung aller Beteiligten. Gerade hinsichtlich des Schutzes von Mädchen sollte die Möglichkeit der kommerzialisierten Ausbeutung durch entsprechend auszugestaltende Leihmutterschaftsvereinbarungen verhindert werden. Auch könnte bedacht werden, ab wann die Rechtsfähigkeit des Ungeborenen beginnt und wie LGBTIQ+-Personen Zugang gewährt bzw. vor Strafverfolgung geschützt werden können.



GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

Hinweise zur Recherche

Das Ziel des Gremiums sollte sein, eine gemeinsame Form für die unterschiedlichen Akzente der einzelnen Staaten zu finden. Genau aus diesem Grund erstellen Sie im Vorfeld Positions- und Arbeitspapiere. Das bedeutet, dass Sie für die Recherche zunächst eigene Schwerpunkte setzen dürfen und sollten. Natürlich ist es immer gut, bei allem mitreden zu können, aber manch ein Land hat historisch wie aktuell mehr mit bestimmten Problemstellungen zu tun als andere.

Der erste Einstieg sollte durch das Vertrautmachen mit den Eckpunkten erfolgen, wie sie in diesem Text umrissen wurden, wie ihr Land sich im Einzelnen positioniert und welche Ansätze gewählt werden, um sich den Problemstellungen zu nähern. Dazu sind in den Quellen unter Punkt neun zunächst die Primärquellen angegeben, die für die Erstellung dieses Gremientextes benutzt wurden. Der nächste Schritt sollte sein, dass Sie sich diese grundlegenden völkerrechtlichen Dokumente ansehen und einfach überprüfen, wie Ihr Land abgestimmt hat, wenn es eine Resolution ist oder ob Ihr Land beigetreten ist, wenn es ein Vertrag ist. Dies ist eine gute Grundlage, um herauszufinden, wie sich Ihr Land in der Vergangenheit im Einzelnen positioniert hat.

Dann sollten Sie die Gründe für die Positionen Ihres Landes herausarbeiten und Argumente für alle Standpunkte sammeln. Dies wird die Hauptarbeit der Recherche sein, die Sie ohne Zweifel erfolgreich meistern werden. Zögern Sie bitte nicht, sich bei Fragen per Mail über f.becker@dmun.de an mich (Felix Becker, Pronomen er/ihn) zu wenden, ich helfe gerne weiter.

Beispiel zum Umgang mit Resolutionen:

https://ap.ohchr.org/documents/dpage_e.aspx?si=A/HRC/RES/27/32

Im oberen rechten Bildquadranten gibt es die Buchstabenreihe E F S A C R. Diese führt über Links zum PDF des eigentlichen Dokuments in der jeweiligen UN-Sprache.

Der Arbeitsweise des Gremiums nach hat die zugrundeliegende Frage für die Beratungen zu lauten:

Wie soll ein an die Weltöffentlichkeit kommunizierter gemeinsamer multilateraler Standpunkt inhaltlich ausgestaltet sein und, sofern es keine die interne Struktur der UN betreffenden Regelungen oder Finanzierungen betrifft; welche rechtlichen Implementierungen in die nationalen Rechtssysteme können von der internationalen Staatengemeinschaft in welcher Form mit möglichst großer Mehrheit empfohlen werden?



GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

Lexikon

Annahme, Unterzeichnung und Ratifizierung (Adoption, Signing and Ratification): Prozess des wechselseitigen Wirksamachens internationaler Verträge. Annahme bedeutet die Verabschiedung durch ein vertretendes Organ, falls der Vertrag im Rahmen einer int. Organisation wie der UN ausgehandelt wurde. Die Mitglieder drücken damit ihre Zustimmung zur vorgeschlagenen Version/ Textfassung des Dokuments aus.

Unterzeichnung kommt noch keinem Beitritt zum Vertrag gleich. Die Landesvertretungen bekräftigen dadurch ihre Absicht, sich an diesen Vertrag zu binden, wobei diese Absichtserklärung allein noch nicht bindend ist.

Ratifikation ist der notwendige Schritt, um die bindende Rechtswirkung zwischen den Mitgliedern zu entfalten; nachdem eine Regierungsvertretung dem Vertrag zugestimmt hat, muss dieser idR. noch in nationales Recht überführt werden. In Deutschland bedeutet das bspw., dass der Vertrag vom Parlament als Gesetz ausgefertigt und vom Bundespräsidenten unterzeichnet werden muss.

cis-dya-hetero:

Sich mit dem bei Geburt zugewiesenen eindeutig binär bestimmbar Geschlecht identifizierende heterosexuelle Person.

Definitive Signatur:

die typischste Alternative zur Ratifikation, bei der durch die Unterzeichnung des Vertrages selbst die bindende Wirkung entfaltet wird. Eher für formelle statt inhaltliche Gegenstände.

Erklärung(Declaration):

ein Statement, kein Vertrag, nicht bindend.

Auch wenn alle Resolutionen der Generalversammlung nur empfehlenden Charakter haben, können sie als Ausdruck der Werte und Willenserklärung der Staatengemeinschaft dazu beitragen, internationale bindende Abkommen und Verträge oder auch Gewohnheitsvölkerrecht auszubilden. Das Ziel eines möglichen verabschiedeten Resolutionentwurfs sollte es sein, hierfür eine Grundlage zu bieten, indem Definitionen und Begrifflichkeiten vereinheitlicht und Handlungsempfehlungen ausgesprochen werden.



GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

Europäische Union:

Wie die Vereinten Nationen ist die EU ein abgeleitetes Völkerrechtssubjekt, welches seine Rechtspersönlichkeit aus der Rechtsfähigkeit seiner Gründungssubjekte ableitet. Den Status als Völkerrechtssubjekt entfalten beide jedoch nur gegenüber ihren Mitgliedern sowie allen Nicht-Mitgliedern, die sie ausdrücklich als solches anerkannt haben.

Ähnlich wie die UN ist ein charakterisierender Aspekt der EU die intergouvernementale Natur, was bedeutet, dass Sachverhalte auf der Ebene der Regierungen zwischenstaatlich geregelt werden. Bei den UN ist dies der primäre Fokus, bei der EU herrscht dieses Prinzip beispielsweise in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten gestaltet wird.

Anders als die UN als internationale Organisation ist die Europäische Union jedoch besonders dadurch gekennzeichnet, dass ihre Mitgliedsstaaten Teile ihrer eigenen Souveränität durch völkerrechtliche Verträge an die supranationale Organisation abgegeben haben, was sich bspw. darin widerspiegelt, dass die EU in manchen Bereichen die alleinige Gesetzgebungskompetenz für alle Mitglieder hat.

Gemeinhin wird die EU im Hinblick auf Ausmaß und Vertiefung der supranationalen Rechtsintegration als weltweit einzigartig angesehen.

formelles und materielles Recht:

Salopp gesagt kann man sich merken: formell ist Recht bekommen und materiell ist Recht haben.

Formelles Recht bezeichnet alle Gesetze, Normen und Regelungen, die dazu dienen, den formalen Aufbau eines Rechtssystems zu erklären. Beispielsweise, wie man jemanden vor Gericht verklagen kann. Materielles Recht bezeichnet diejenigen Gesetze, die dazu dienen, das gemeinsame Leben zu ordnen. Beispielsweise, weshalb man jemanden vor Gericht verklagen kann. Die Geschäftsordnung von MUNBW besteht aus beiden Rechtsarten.

Haager Privatrechtskonferenz:

eine zwischenstaatliche Organisation, die maßgeblich an der Vereinheitlichung des Internationalen Privatrechts beteiligt ist.

humanitäres Völkerrecht:

Mit dem Begriff humanitäres Völkerrecht werden all jene Rechtsnormen genannt, die versuchen, das Verhalten der Konfliktparteien im bewaff-



GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

neten Konflikt zu regulieren. Das Feld der Regelungen ist dabei sehr weit. Es reicht vom Verbot bestimmter Waffen, über Regeln zur Behandlung von Kriegsgefangenen, zum Schutz der Zivilbevölkerung.

Intersektionalität (intersection = Schnittmenge):

Die Überschneidung und Gleichzeitigkeit verschiedener Diskriminierungskategorien gegenüber einer Person.

Bezeichnet der Ausdruck People of Color zum Beispiel mehrere marginalisierte Personengruppen sind beispielsweise afroamerikanische Frauen oder indigene transgeschlechtliche Personen selbst mehrfach marginalisiert und diskriminiert. Die Forschung zur Intersektionalitätstheorie untersucht, wie mehrere Diskriminierungskategorien sich gegenseitig beeinflussen, z.B. misogynen Rassismus gegenüber Schwarzen Frauen.

Die Relevanz der vorgestellten Themen für den HA3 ergibt sich daraus, dass an ihnen das Recht auf Selbstbestimmung, der Schutz von Geflüchteten und familienpolitische Menschenrechte Anteil haben.

Internationales Privatrecht (IPR):

Internationales Privatrecht bezeichnet kein international geltendes "Weltrecht", anders als der Ausdruck vielleicht zunächst vermuten lässt. Vielmehr bezeichnet es die innerstaatlichen formalen Gesetze einzelner Länder, die der Frage nachgehen, in welchen Sachverhalten mit internationalem Bezug (sprich Personen aus mehreren Staaten sind involviert) das nationale Recht welchen Landes gelten soll. Da dabei mehrere nationale Rechtsordnungen auf die gleiche Fragestellung angewandt werden, spricht man von Kollisionsrecht, wobei durchaus die gleiche Sache völlig anders bewertet und auch unterschiedliche Zuständigkeiten festgestellt werden können. Daraus ergeben sich aufgrund der Souveränität der betroffenen Staaten zwangsläufig Komplikationen bei der Klärung, welches nationale Recht nun im Einzelfall Anwendung finden soll, jedoch ist dies bspw. in der EU weitgehend vereinheitlicht.

Konvention(Convention):

Ein völkerrechtlicher Vertrag bzw. Abkommen (treaty) zwischen mindestens zwei Akteuren des internationalen Rechts, in der Regel zwischen souveränen Staaten.

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

Länderübergreifendes materielles Recht:

Dem IPR steht Recht gegenüber, das mehr oder weniger unmittelbar in mehreren Staaten gilt. Dabei handelt es sich im Allgemeinen um völkerrechtliche Verträge, denen die betreffenden Staaten zugestimmt haben und die entweder durch das Unterzeichnen direkt gelten oder aber erst nach der Ratifizierung ihre Wirkung entfalten. Ein Beispiel ist das UN-Kaufrecht.

LGBTIQ+ (deutsch LSBTIQ+):

Zusammenfassende Abkürzung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Queere, Inter* plus Weitere aufgrund von sexueller Orientierung und Geschlecht marginalisierte Personen(gruppen).

Bitte beachten Sie zunächst als Klarstellung, dass es unabhängig von der Position ihres Landes hinsichtlich soziokultureller und rechtlicher Bewertungen bei den Vereinten Nationen keinen Anlass für Debatten über die Existenz von trans* oder inter* Personen mehr gibt. Weiterhin wird in Berücksichtigung der Richtlinien zur inklusiven Sprache sowohl der Vereinten Nationen als auch von DMUN darauf hingewiesen, dass der englische Begriff "intersex" korrekterweise mit "intergeschlechtlich" übersetzt wird, da es bei inter* nicht um die sexuelle Orientierung sondern um Aspekte bezüglich des Geschlechts geht.

Marginalisierung:

Soziale Verdrängung an den Rand der Gesellschaft und vergleichbare strukturelle Diskriminierungen von Menschen(gruppen) und ihren Lebensrealitäten.

People of Color oder PoC:

Zusammenfassende Bezeichnung für mehrere rassistisch marginalisierte Personengruppen. Die Vereinten Nationen differenzieren in ihrer Kommunikation grundsätzlich zwischen Personen afrikanischer Abstammung, indigenen Personen, Personen, die als Sinti*, Roma*, Reisende und als ethnische Minderheit angesehen werden können.

Politik (polity/politics/policy):

Im angelsächsischen Raum hat sich eine Dreiteilung des Politikbegriffes etabliert, die die gedankliche Abgrenzung der unterschiedlichen Dimensionen des Politischen erleichtert.

Polity (Strukturen) meint die formellen Rahmenbedingungen wie Ver-

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

fassungsgrundsätze und die Ausgestaltung von Institutionen durch Geschäftsordnungen innerhalb derer politics (politische Prozesse) wie Parlamentsdebatten stattfinden, bei denen politische Akteure daran arbeiten, policies (inhaltliche Ergebnisse) wie Gesetzestexte zu produzieren.

positiv / normativ:

Zwei Adjektive, die sich beide auf viele verschiedene Sachverhalte beziehen können. Positive Aussagen sind solche, die einer Beschreibung von Tatsachen gleichkommen. Normative Aussagen sind solche, die einer Wertung von Tatsachen gleichkommen. Im Grunde ist es die Unterscheidung davon, was ist (faktisch, positiv) und was sein sollte (erstrebenswert, normativ).

Bei den Beratungen im Gremium müssen Sie auch beide Aspekte berücksichtigen; die Umsetzung von GV-Resolutionen ist zwar nicht unmittelbar verpflichtend, dennoch sollten Sie sich Gedanken darüber machen, welche rechtlichen Hürden im Einzelnen auf Ihrer nationalen Ebene problematisch sein könnten. Sei es als positives Argument für oder gegen den debattierten Aspekt. Denn wie Sie sich im einzelnen positionieren, hängt natürlich normativ vom Standpunkt Ihres Landes ab. Aber nicht vergessen: Ihre Aufgabe ist nicht, sich selbst zu fragen, was Ihre Überzeugungen nach sein sollte, sondern den Standpunkt Ihres Landes möglichst akkurat zu erarbeiten und dann authentisch zu vertreten.

SOGI:

Sexuelle Orientierung und Geschlechtliche Identität

SOGIESC:

Sexuelle Orientierung, Geschlechtliche Identität und Ausdruck(Expression) und geschlechtliche Charakteristika

Surrogate-Kinder:

Kinder, die von Leihmüttern(surrogates) ersatzweise für Dritte ausgetragen werden(surrogacy). Dabei ist es von Land zu Land unterschiedlich, wie genau der rechtliche Rahmen für solche Arrangements (auch und gerade international) ausgestaltet ist. Deutschland erlaubt beispielsweise zwar Samen- aber keine Eizellspenden, weshalb Leihmutterchaft hierzulande praktisch nicht gangbar ist. In den USA kann in einigen Staaten hingegen bereits vorgeburtlich ein zivilrechtlicher Vertrag eingegan-

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

gen werden. In der Regel kommen die Eizellen dabei von einer anderen Frau als derjenigen, welche den Uterus bereitstellt. Rechtlich relevant werden können dabei die Fragen nach dem Ort der Vertragsunterzeichnung, dem Wohnort der Leihmutter und dem Geburtsort.

two-spirit:

Der Begriff two-spirit ist ein Platzhalter in indigenen Gemeinschaften für unterschiedliche Begriffe, die durch Kolonisation verloren gegangen sind. Aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen indigenen Gemeinschaften kann der Begriff für sehr unterschiedliche Existenzen und Erfahrungen stehen. Beispielsweise für einen Menschen, der sowohl einen männlichen spirit als auch einen weiblichen spirit hat. Generell ist der Begriff aber sehr in den jeweiligen Gemeinschaften verankert und somit stark auf diese bezogen.

Weitere kulturbegriffliche Beispiele für Geschlechter(rollen) sind Hijra (indischer Subkontinent), Muxe (Mexiko), Chanith (arabische Halbinsel) und aber nicht abschließend Meti (Nepal).

Vorbehalte:

Unterzeichnet ein Staat einen völkerrechtlichen Vertrag, gibt er manchmal an, Vorbehalte gegen Teile des Inhalts zu haben. Das bedeutet, dass er sich nicht sicher ist, ob diese Inhalte durch die Ratifizierung in nationales Recht überführt werden können, oder er möchte dies einfach nicht.

Vorbehalte sind einerseits eine Verletzung der Integrität von Verträgen, andererseits sind sie Ausdruck der Souveränität der Staaten.

Völkerrecht:

Die UN-Charta ist das konstituierende Abkommen der Vereinten Nationen und als solches entfaltet es Wirkung auch auf andere Abkommen, zumindest in Bezug auf die Organisation. Darin ist festgehalten, dass prinzipiell alle internationalen Verträge bei der UN registriert werden müssen, zumindest falls sich Akteure vor dem Internationalen Gerichtshof auf sie beziehen wollen. Auf diese Weise wollte man heimliche Absprachen zwischen Ländern verhindern, die den Weltfrieden gefährden könnten. Faktisch werden viele Abkommen auch anderweitig registriert, bspw. bei der Schweiz, und grundsätzlich entsteht ein Abkommen durch den Prozess der Adoption und Ratifikation.

Die Resolutionen, die Sie erarbeiten sollen, haben nicht zwangsläufig

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

einen solchen Charakter. Die Empfehlungen können aber als Quelle für Gewohnheitsvölkerrecht dienen, drücken allgemein die Position der Staatengemeinschaft aus und können gerade dadurch natürlich ein Anreiz für nationale Legislaturen sein, sich mit der Materie auseinanderzusetzen und mögliche eigene Regelungen ähnlichen Inhalts zu treffen. Das Ziel eines möglichen verabschiedeten Resolutionsentwurfs sollte es also sein, hierfür eine Grundlage zu bieten, indem Definitionen und Begrifflichkeiten vereinheitlicht und Handlungsempfehlungen als Willenserklärung ausgesprochen werden.

Quellenangaben, weiterführende Links und Impulse

Familienpolitik

- Haager Konferenz für Internationales Privatrecht
- UNO-Kinderrechtskonvention
- Abgrenzung von Haushalt und Familie sowie die Debatte über den weiten Familienbegriff als Erweiterung über die Praxis der Kernfamilienmitglieder / engen Familienmitglieder hinaus

Ehe

- Convention on Consent to Marriage, Minimum Age for Marriage and Registration of
- Marriages Opened for signature and ratification by General Assembly resolution 1763 A (XVII) of 7 November 1962
- Spannungsfeld von trans* und inter* bei der Bewertung des Ehestands im inner- wie außerstaatlichen Zivilrecht
- Richtlinien für die Art und Weise und die Praxis der Anwendung und Anerkennung ausländischen Rechts im Spannungsfeld internationalen Privatrechts und insbesondere LGBTIQ+-Diskrimination

Flucht

- Flüchtlingskonvention (189 UNTS 137) plus Sekundärliteratur
- HCR/GIP/12/09 (UNHCR Richtlinien no. 9 for LGBTIQ+)
- LGBTIQ+Protection and Humanitarian Law, International Review of the Red Cross (2018), 100
- Gesetze, die einvernehmliche gleichgeschlechtliche Beziehungen zwischen Erwachsenen kriminalisieren oder Demonstrationen öffentlicher Unsittlichkeit verbieten, werden an sich nicht als ausreichend angesehen, um eine Furcht vor Verfolgung zu begründen. Auch stellt

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

sich die Frage, wie in der Praxis die Kategorie der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe als Flucht-Grund auf queere Menschen angewendet wird, ob die weit gefasste Ansicht des UNHCR von der GV übernommen bzw. wie dies nach Einschätzung des Gremiums gehandhabt werden sollte.

LGBTIQ+

- Positive Entwicklungen können auch gewürdigt werden, kommen bei einer kritischen Betrachtung aber manchmal kurz. Beispielsweise mussten sich trans*-Personen in Deutschland noch bis 2011 vor einer Personenstandsänderung zwangssterilisieren lassen, 12 Jahre später wurde in der Legislaturperiode Scholz 1 das Selbstbestimmungsgesetz auf den Weg gebracht.
- Auch die Menschenrechtsgremien haben wiederholt betont, dass kulturelle, religiöse und moralische Praktiken und Überzeugungen oder bloße negative soziale Einstellungen nicht als Rechtfertigung für Menschenrechtsverletzungen gegenüber einer Gruppe, einschließlich LGBTIQ+-Personen, dienen. Dies wurde vom UN-Generalsekretär in einer Anprangerung von Diskriminierung und Gewalt gegen LGBTIQ+-Personen bekräftigt.
- A/HRC/RES/27/32 -
- Dazu A/HRC/29/23
- A/HRC/17/19
- Dazu A/HRC/19/41
- Yogyakarta Principles
<https://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/prinzipien/yogyakarta-prinzipien-1>

Elternschaft

- HCCH 1980 Haager Kindesentführungsübereinkommen HKÜ
- HCCH 1993 Adoptionsübereinkommen
- A/HRC/RES/29/22
- Dazu A/HRC/31/37
- Assistierte Reproduktion und die Definition von Elternschaft
 - Trans Parenthood in an Era of Assisted Reproductive Technology: Approaches to Defining Motherhood
 - <https://harvardhrj.com/wp-content/uploads/sites/14/2021/05/34HHRJ155-Frieder.pdf>
 - Report of TGEU on Freedom of Movement

GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

- <https://tgeu.org/trans-parenthood-and-freedom-of-movement-in-the-eu/>
- 2 Klassen von politischen Instrumenten (policies)
- explizite familienpolitische Maßnahmen, die darauf abzielen, spezifische Ziele in Bezug auf die Familie als soziale Institution zu erreichen
- implizite familienpolitische Maßnahmen wie
 - besondere Agenturen
 - auf die Familie ausgerichtete Politikgestaltung
 - familienorientierte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut und Stärkung der sozialen Sicherheit
 - spezielle Programme für gefährdete Kinder
 bei denen sich u.A. die Fragen nach Trägerschaft und Finanzierung stellt.

Staatsbürgerschaft und Ausweisdokumenteneinträge

- CRC C GAM CO 2-3 (§§29-30 insbesondere)
- Nationale Jurisprudenz zum Thema der Zurechnung zu einer spezifischen Personengruppe
- UNHCR Diskussionspapier zu LGBTIQ+ Personen in zwangsbedingter Umsiedlung und Staatenlosigkeit: Schutz und Lösungen
 - <https://www.refworld.org/pdfid/611e16944.pdf>
 - Auch die Annexe, u.A. für Informationen nach Weltregionen
- Übersicht Citizenship und Parents Gender:
 - <https://www.pewresearch.org/fact-tank/2014/08/05/27-countries-limit-a-womans-ability-to-pass-citizenship-to-her-child-or-spouse/>
- intersektionale Frage von Frauenrechten und Elternschaft
 - was passiert, wenn ein durch einen Aufenthaltstitel geänderter Geschlechtseintrag eine Elternschaft legalisiert, oder eben annulliert?
 - Oder umgekehrt, da es in manchen arabischen Ländern in der Vergangenheit Legislaturen gab, nach welchen sich der Geschlechtseintrag mit der Elternrolle ändern konnte.

Leihmutterchaft

- Verona Principles
- UNICEF briefing note
- <https://www.unicef.org/media/115331/file>
- Stellungnahmen vom ISS (International Social Service), welche bet-



GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

- ont, dass die Umsetzung des Schutzes weltweit praktisch unzureichend ist
- Kinderrechts-Konvention und
 - die drei Fakultativ-Protokolle, vor allem das Zweite
 - CRC (Committee), Untergliederung vom UNHCR

sowie

- Geneva Declaration of the Rights of the Child of 1924
- Declaration of the Rights of the Child adopted by the General Assembly on 20 November 1959
- Universal Declaration of Human Rights
- Human Rights Treaties
 - International Covenant on Civil and Political Rights (in particular in articles 23 and 24)
 - International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights (in particular in article 10)
- Declaration on Social and Legal Principles relating to the Protection and Welfare of Children, with Special Reference to Foster Placement and Adoption Nationally and Internationally
- United Nations Standard Minimum Rules for the Administration of Juvenile Justice (The Beijing Rules)
- Declaration on the Protection of Women and Children in Emergency and Armed Conflict
- Vienna Convention (on the formation of Treaties)
- Hague Adoption Convention (major multilateral instrument regulating international adoption)
- Convention on Consent to Marriage, Minimum Age for Marriage and Registration of Marriages
- Genfer Konventionen
 - Genfer Protokoll
 - Genfer Chemiewaffenkonvention
 - Genfer Biowaffenkonvention
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe
- Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbei-



GREMIENTEXT

Selbstbestimmung in der transnationalen Familienpolitik

- itnehmer und ihrer Familienangehörigen
- Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen
- Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, einschließlich des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, und des Zusatzprotokolls gegen die Schleusung von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg
- Übereinkommen betreffend die Sklaverei und dem Zusatzübereinkommen über die Abschaffung der Sklaverei, des Sklavenhandels und sklavereiähnlicher Einrichtungen und Praktiken
- Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
- Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung in den von Dürre und/oder Wüstenbildung schwer betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika
- die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Förderung menschenwürdiger Arbeit und Arbeitsmigration sowie auf der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, der Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, dem Sendai-Rahmen für Katastrophenvorsorge 2015-2030 und der Neuen Urbanen Agenda
- New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten
- UNO-Flüchtlingspakt
- UNO-Migrationspakt
- Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption
- <https://www.ohchr.org/en/treaty-bodies/glossary-technical-terms-related-treaty-bodies#declaration>
- <https://treaties.un.org/>
- <https://documents.un.org/prod/ods.nsf/home.xsp>
- <https://www.hcch.net/de/instruments/conventions/full-text/?cid=69>
- <https://www.unhcr.org/publications/brochures/5ebe6b8d4/protecting-persons-diverse-sexual-orientation-gender-identities.html>
- <https://www.bmz.de/de/themen/lstbi-lesben-schwule-bisexuelle-transgender-intergeschlechtlich/rechte-lstbiq-international-57070>



BILDRECHTE

- 1
<https://childrightsconnect.org/faq-items/child-friendly-convention-on-the-rights-of-the-child-by-unicef-child-rights-connect/>
Name: Unicef
- 2
<https://childrightsconnect.org/faq-items/child-friendly-convention-on-the-rights-of-the-child-by-unicef-child-rights-connect/>

